

**STADT RATHENOW
- DER BÜRGERMEISTER -**

Bekanntmachung

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat auf seiner Sitzung am 23.10.03 u.a. folgendes beschlossen:

Öffentlicher Teil

Drucksache 150/03 Bestimmung der Rangfolge in der Prioritätenliste für die Investitionsmaßnahmen der Stadt Rathenow nach dem GFG 2003/04

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Rathenow beschließt, die Rangfolge der Investitionsmaßnahmen in der Prioritätenliste nach dem GFG 2003/2004 zur Beantragung der Fördermittel beim Landkreis Havelland für das Haushaltsjahr 2004.

Drucksache 149/03 Benennung der Verladestraße
Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die neu errichtete Verbindungsstraße von der Puschkinstraße bis zur Bahnhofstraße als "Verladestraße" zu benennen.

Drucksache 163/03 Überplanmäßige Ausgabe, für die Fertigstellung der Freizeitsportanlage im OT Göttlin
Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 51.000,00 € (Brutto) für die Fertigstellung der Freizeitsportanlage im OT Göttlin. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus der Rücklage des OT Göttlin.

Nichtöffentlicher Teil

Drucksache 161/03 Ausübung von Vorkaufsrechten Flur 22, Flurstück 89/2 und 32, Flurstück 270/4

Drucksache 154/03 Grundstücksverkauf Schäferei 5 in Böhne

Drucksache 155/03 Grundstücksverkauf Rathenow, Flur 3, Flurstück 231

Drucksache 159/03 Grundstücksverkauf Heinrich-Heine-Str.

Drucksache 160/03 Grundstücksverkauf „Am Hundepplatz“, Flur 31, Flst. 292

Drucksache 162/03 Ankauf von Straßenflächen an der Semliner Straße

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 321 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

Rathenow, 24.11.2003

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

**STADT RATHENOW
- DER BÜRGERMEISTER -**

Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat auf ihrer konstituierenden Sitzung am 19.11.2003 u.a. folgendes beschlossen:

Öffentlicher Teil

Drucksache 172/03 Bestätigung der Gültigkeit der Wahlen zur SVV und den Ortsbeiräten

Beschluss: Gemäß § 57 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Brandenburg beschließt die Stadtverordnetenversammlung: Einwendungen gegen die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Rathenow und den Wahlen zu den Ortsbeiräten Böhne, Göttlin, Grütz, Semlin und Steckelsdorf vom 26.10.2003 liegen nicht vor. Die Wahlen sind gültig.

Drucksache 165/03 Änderung der Hauptsatzung
Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rathenow. Die geänderte Hauptsatzung ist neu auszufertigen. (Anlage)

Drucksache 166/03 Besetzung des Hauptausschusses

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die personelle Besetzung des Hauptausschusses mit folgenden Mitgliedern:

1. Ronald Seeger als Bürgermeister
2. Fraktion der PDS – Herr Daniel Golze
3. Fraktion der PDS – Herr Christian Görke
4. Fraktion der PDS – Herr Gerd Wollenzien
5. Fraktion der CDU – Herr Winfried Idler
6. Fraktion der CDU – Herr Wolfram Bleis
7. Fraktion Pro Rathenow/NEUES FORUM – Herr Hans-Jürgen Lünser
8. Fraktion Pro Rathenow/NEUES FORUM – Herr Klaus Reimann
9. Fraktion der SPD – Herr Manfred Lenz
10. Fraktion der SPD – Herr Hartmut Rubach
11. Fraktion der FDP – Herr Horst Schwenzer

Drucksache 171/03 Änderung der Drucksache 157/01 – Bestellung der Gesellschaftervertreter für die KWR

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt:

Als Gesellschaftervertreter der KWR mbH werden für die Fraktion PDS – Herr Daniel Golze für die Fraktion CDU – Herr Winfried Idler für die Fraktion Pro Rathenow/NEUES FORUM – Herr Klaus Reimann bestellt.

Drucksache 167/03 Bestimmung der Aufsichtsratsmitglieder für die KWR

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow entsendet in den Aufsichtsrat der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft mbH Rathenow für die kommende Wahlperiode folgende Vertreter:

1. Bürgermeister - Herr Ronald Seeger
2. Fraktion der PDS - Frau Karin Dietze
3. Fraktion der CDU - Herr Wolfram Bleis
4. Fraktion Pro Rathenow/NEUES FORUM – Herr Hans-Jürgen Lünser
5. Fraktion der SPD – Herr Hartmut Rubach

Drucksache 168/03 Bestimmung der Aufsichtsratsmitglieder der Rathenower Wärmeversorgungsgesellschaft mbH

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow entsendet in den Aufsichtsrat der Rathenower Wärmeversorgungsgesellschaft mbH folgende Vertreter:

1. Fraktion der PDS – Frau Ellen Gajdecki
2. Fraktion der CDU – Herr Hermann Tressel
3. Fraktion Pro Rathenow/NEUES FORUM – Herr Harri Zich
4. Fraktion der SPD – Herr Horst Pahling.

Drucksache 169/03 Bestellung eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel – Brandenburger Havel“

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, Herrn Gerd Wollenzien als Vertreter für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel – Brandenburger Havel“ zu bestellen.

Drucksache 170/03 Bestellung eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel – Brandenburger Havel“

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, Herrn Alfred Mantau als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel – Brandenburger Havel“ zu bestellen.

Drucksache 174/03 Erhalt der Bahnstrecke Neustadt/Dosse – Rathenow

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow fordert vom Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr den Erhalt der Bahnstrecke von Rathenow nach Neustadt/Dosse.

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 321 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

Rathenow, 24.11.2003

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

In der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2003

wurden Frau Diana Gnorski zur Vorsitzenden der SVV Herr Andreas Gensicke zum 1. Stellvertreter Vorsitzenden der SVV und Herr Peter Thürling zum 2. Stellvertreter der Vorsitzenden der SVV gewählt.

der

Des Weiteren wurden die Vorsitzenden der Ausschüsse bestimmt:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF)
Frau Andrea Voßhoff

Ausschuss für Bauwesen, Ordnung und Umwelt (ABO)
Herr K.-R. Granzow

Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales (ABS)
Herr H.-J. Rzyski

Ausschuss für Rechnungsprüfung (ARP)
Herr Hartmut Rubach

**HAUPTSATZUNG
der Stadt Rathenow**

Aufgrund der §§ 6 und 35 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung am 19.11.2003 folgende Hauptsatzung beschlossen:

Gliederung

- § 1 Name der Gemeinde
- § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel
- § 3 Unterrichtung der Einwohner, Einsicht in Beschlussvorlagen
- § 4 Gleichberechtigung von Mann und Frau
- § 5 Wertgrenzen bei Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung
- § 6 Der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten Entscheidungen der laufenden Verwaltung
- § 7 Rechte und Pflichten der Stadtverordneten
- § 8 Stadtverordnetenversammlung
- § 9 Ortsbeiräte
- § 10 Ausschüsse
- § 11 Hauptausschuss
- § 12 Ständige Ausschüsse
- § 13 Zeitweilige Ausschüsse
- § 14 Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters
- § 15 Gemeindebedienstete
- § 16 Bekanntmachungen
- § 17 Inkrafttreten

§ 1

Name der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen "Stadt Rathenow".
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.
- (3) Zum Gebiet der Gemeinde Rathenow gehören die Ortsteile Böhne, Göttlin, Grütz, Semlin und Steckelsdorf.

**§ 2
Wappen, Flagge, Dienstsiegel**

- (1) Die Stadt Rathenow führt als Stadtwappen in Silber einen golden bewehrten, rot gezungen roten Adlerkopf, begleitet von zwei blauen Sternen rechts und links mittig des Kopfes sowie einem blauen Stern unterhalb des Kopfes. Die Sterne sind sechszackig.
- (2) Die Stadtflagge ist weiß, zeigt den Adlerkopf. Die Sterne sind ein wenig zur Stange hingerrückt, sodass ihre Mittelachse auf 2/5 der Flaggenlänge liegt.
- (3) Das Dienstsiegel der Stadt Rathenow enthält das Wappen mit der Umschrift "STADT RATHENOW LANDKREIS HAVELLAND"

**§ 3
Unterrichtung der Einwohner, Einsicht in
Beschlussvorlagen**

- (1) Im Rahmen des § 16 GO hat jeder Einwohner das Recht, Beschlussvorlagen zu den in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen.
- (2) Das Recht kann während der Dienststunden bis zum Beginn der öffentlichen Sitzung im Gebäude der Stadtverwaltung, 14712 Rathenow, Berliner Str. 15 wahrgenommen werden.

**§ 4
Gleichberechtigung von Frau und Mann**

- (1) Zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann wird ab 01.01.2004 eine nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte aus der Verwaltung bestellt. Die Bestellung erfolgt auf der Grundlage des Brandenburgischen Landesgleichstellungsgesetzes.
- (2) Weicht die Auffassung der Gleichstellungsbeauftragten nach § 23 GO von der des Bürgermeisters ab, hat die Gleichstellungsbeauftragte das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

**§ 5
Wertgrenzen bei Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung behält sich nach § 35 Abs. 2 Ziffern 18 und 19 GO die Entscheidung vor über:

- a) die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, ferner die Aufnahme von Krediten, sofern der Wert 255.000,00 € übersteigt.

- b) den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücks- und Vermögensgeschäften, sofern der Wert 50.000,00 € übersteigt.

- (2) Die Entscheidungen nach Abs. 1 trifft bis zur Wertgrenze der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

- (3) Als Geschäft der laufenden Verwaltung gelten insbesondere:

- a) Stundung, Niederschlagung und Erlass der der Stadt zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben bei Beträgen bis zu 10.000,00 €

- b) Klageerhebung, sofern der Streitwert 10.000,00 € nicht überschreitet;

- c) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis zu 10.000,00 €

**§ 6
Der Stadtverordnetenversammlung vorbehaltene
Entscheidungen
der laufenden Verwaltung**

Die Stadtverordnetenversammlung behält sich folgende Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach § 63 Abs. 1 Buchstabe e GO zur Entscheidung vor, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der Gefahrenabwehr handelt:

- a) Vergabe von Bauleistungen nach VOB, die einen Auftragswert von 255.000,00 € übersteigen;

- b) Vergabe von Leistungen nach VOL, die einen Auftragswert von 150.000,00 € übersteigen.

**§ 7
Rechte und Pflichten der Stadtverordneten**

- (1) Beabsichtigt ein Stadtverordneter, sein Recht nach § 37 Abs. 3 GO, Vorschläge einzubringen oder Anträge zu stellen, auszuüben, sind sie zu begründen und in der Regel in schriftlicher Form dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder dem Bürgermeister zuzuleiten.

- (2) Jeder Stadtverordnete kann an den Sitzungen des Hauptausschusses und der Fachausschüsse, denen er nicht angehört, als Zuhörer teilnehmen. Die Einladungen zu den Sitzungen sind ihm rechtzeitig zuzuleiten. Jedes Mitglied

der Stadtverordnetenversammlung erhält die Niederschriften über die Sitzungen des Hauptausschusses und der Fachausschüsse.

(3) Kann ein Stadtverordneter die ihm aus seiner Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung erwachsenden Pflichten nicht erfüllen, hat er das dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen. Ist er an der Teilnahme an einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses verhindert, hat er sich vorher beim Vorsitzenden zu entschuldigen und bei einer Ausschusssitzung außerdem unverzüglich seinen Vertreter zu benachrichtigen.

(4) Die Stadtverordneten haben dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Auskunft über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse zu geben, soweit das für die Ausübung ihrer Tätigkeit als Abgeordneter von Bedeutung sein kann. Die Auskunft erstreckt sich,

- a) bei unselbständiger Arbeit auf die Angabe des Arbeitgebers und die eigene Funktion bzw. dienstliche Stellung;
- b) bei selbständiger Tätigkeit auf die Art des Gewerbes mit Angabe der Firma oder auf die Bezeichnung des Berufszweiges;
- c) auf vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, sonstigen Organs oder Beirates einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechtes;
- d) auf entgeltliche Tätigkeiten für Beratung, Vertretung fremder Interessen, Erstellung von Gutachten, soweit diese Tätigkeit nicht im Rahmen des ausgeübten Berufes liegt.

Die Auskunft ist unverzüglich nach Konstituierung der Stadtverordnetenversammlung bzw. nach Erwerb der Mitgliedschaft dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich mitzuteilen. Jede Änderung ist ihm ebenfalls unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 8

Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung tritt mindestens alle 3 Monate zu einer Sitzung zusammen.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden nach § 16 Abs. 6 der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Die Öffentlichkeit wird im Rahmen des § 44 GO für folgende Gruppen von Angelegenheiten ausgeschlossen:
 - a) Personal- und Disziplinarangelegenheiten;
 - b) Grundstücksangelegenheiten (An- und Verkauf, Erbbaurechtsverträge) und Vergaben;

- c) Abgaben und Wirtschaftsangelegenheiten einzelner;
- d) Aushandlung von Verträgen mit Dritten
- e) die erstmalige Beratung über Zuschüsse.

§ 9

Ortsbeiräte

Die Ortsbeiräte werden durch die Wahlberechtigten des jeweiligen Ortsteils am Tage der landesweiten Kommunalwahlen auf fünf Jahre gewählt. Im übrigen gilt § 82 b des Kommunalwahlgesetzes Brandenburg. Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister und seinen Stellvertreter.

§ 10

Ausschüsse

- (1) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen nach § 50 Abs. 8 GO in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadtverordneten.
- (2) Die Sitzverteilung in den Ausschüssen erfolgt gemäß § 50 Abs. 2 GO.

Für jedes von der Fraktion benannte Mitglied, ist ein Vertreter zu bestimmen, der die Sitzungen in dessen Abwesenheit wahrnimmt.
- (3) Die Mitglieder des Ausschusses wählen aus ihrer Mitte die/den stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (4) Die Sitzungen der Ausschüsse, welche die Stadtverordnetenversammlung nach § 50 Abs. 1 GO bildet, sind öffentlich.
- (5) In Angelegenheiten des § 44 GO und des § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

§ 11

Hauptausschuss

- (1) Als beschließender Ausschuss wird der Hauptausschuss gebildet.
- (2) Der Hauptausschuss besteht aus 11 Mitgliedern. Er setzt sich aus dem Bürgermeister der Stadt Rathenow und den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zusammen.
- (3) Die Mitglieder des Hauptausschusses wählen aus ihrer Mitte die/den Vorsitzende(n) und die/den stellvertretende(n) Vorsitzende(n) des Hauptausschusses.

(4) Der Hauptausschuss verhandelt in öffentlicher Sitzung. In Angelegenheiten des § 44 GO und des § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

(5) Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit aller Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung und entscheidet über die Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung. Er beschließt im Rahmen seiner Zuständigkeit entsprechend § 57 GO selbständig über diejenigen Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen und die nicht nach § 63 GO dem hauptamtlichen Bürgermeister obliegen.

(6) Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach §§ 36 und 173 (1) BauGB für ein Bauvorhaben über 255.000,00 € Rohbaukosten und für Bauvorhaben mit besonderer städtebaulicher Bedeutung.

Bauvorhaben unter 255.000,00 € Rohbaukosten werden im Baugenehmigungsverfahren als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt. Das gilt nicht für öffentliche Bauvorhaben und Bauvorhaben, für die Planungsbedürftigkeit besteht; hierfür ist ebenfalls der Hauptausschuss zuständig.

(7) Der Hauptausschuss entscheidet über Vergaben im Bereich der VOL bei Werten ab 38.000,00 € bis zu 150.000,00 € und bei Vergaben von Aufträgen an Mitglieder der Gemeindevertretung ab 5.000,00 €. Für alle darunter liegenden Wertgrenzen gelten die Regelungen der Dienstanweisung der Stadtverwaltung Rathenow über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen vom 01.01.2000.

§ 12 Ständige Ausschüsse

(1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte folgende ständige beratende Ausschüsse:

- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF) 9 Mitglieder
- Ausschuss für Bauwesen, Ordnung und Umwelt (ABO) 9 Mitglieder
- Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales (ABS) 9 Mitglieder
- Ausschuss für Rechnungsprüfung (ARP) 7 Mitglieder

(2) Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden.

(3) Die Stadtverordnetenversammlung kann in die beratenden Ausschüsse sachkundige Einwoh-

ner berufen. Sachkundige Einwohner haben kein Stimmrecht.

§ 13 Zeitweilige Ausschüsse

(1) Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung können zeitweilige Ausschüsse gebildet werden. Dieser Beschluss hat auch den/die Vorsitzende(n) und die Mitglieder zu benennen.

(2) Die Tätigkeit der zeitweiligen Ausschüsse dauert bis zur Erledigung der gestellten Aufgaben oder bis zur Auflösung der Ausschüsse durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

§ 14 Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters

Der Erste Beigeordnete ist der ständige allgemeine Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters. Ist ein Beigeordneter nicht vorhanden, so bestimmt die Gemeindevertretung den Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters.

§ 15 Gemeindebedienstete

(1) Der hauptamtliche Bürgermeister entscheidet nach § 73 GO im Rahmen des Stellenplanes über die personalrechtlichen Angelegenheiten:

- a) der Arbeiter,
- b) der Angestellten bei externer Besetzung der Stellen bis zur Vergütungsgruppe IVa BAT-O; der Angestellten bei Umsetzung innerhalb der Verwaltung bis zur Vergütungsgruppe III BAT-O und des persönlichen Referenten,
- c) der Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 12 LBesG.

(2) Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse unterzeichnet der Bürgermeister allein:

- a) bei den Arbeitern,
- b) bei den Angestellten bei externer Besetzung der Stellen bis zur Vergütungsgruppe IVa BAT-O; der Angestellten bei Umsetzung innerhalb der Verwaltung bis zur Vergütungsgruppe III BAT-O und des persönlichen Referenten.

§ 16 Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den hauptamtlichen Bürgermeister.

(2) Satzungen, Verordnungen, Abgaben- und Gebührenordnungen sowie Bekanntmachungen über die öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gemäß § 3, Abs. 2 BauGB werden durch

Abdruck im amtlichen Verkündungsblatt ("Amtsblatt für die Stadt Rathenow") öffentlich bekannt gemacht.

- (3) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rathenow, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Aushang im Bekanntmachungskasten in Rathenow, Berliner Straße 15, vor dem Rathaus.

Zur Information der Bürger in den Ortsteilen werden Satzungen, Verordnungen, die Tagesordnung der SVV sowie alle wichtigen Angelegenheiten den Ortsteil betreffend in den Bekanntmachungskästen der Ortsteile zusätzlich bekannt gemacht. In Böhne im Bekanntmachungskasten neben dem Haus Rathenower Str. 17, in Göttlin im Bekanntmachungskasten, der sich vor dem Haus in der Göttliner Dorfstraße 10 befindet, in Grütz im Bekanntmachungskasten, der sich an der Grützer Dorfstraße 5 befindet, in Semlin im Bekanntmachungskasten, der sich vor dem Gemeindehaus, Dorfstraße 35 befindet, in Steckelsdorf im Bekanntmachungskasten, der sich an der Hauptstraße 31 befindet.

Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage. Hierbei werden der Tag des Anschlags und der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

- (4) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde, des Datums und des Aktenzeichens hinzuweisen. Ist für eine Genehmigung kein Aktenzeichen angegeben, bedarf es statt der Angabe des Aktenzeichens des Hinweises, dass die Genehmigung ohne ein solches Zeichen erteilt worden ist.
- (5) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Abs. 2 dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude der Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (6) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse durch Aushang im Bekanntmachungskasten der Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, vor dem Rathaus, öffentlich bekannt gemacht.

Die Schriftstücke sind 7 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen. Die Abnahme darf frü-

hestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Die Hauptsatzung tritt am 01.12.2003 in Kraft. Die Hauptsatzung vom 05.12.2001, geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.04.2002, tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Rathenow, 24.11.2003

gez.
Ronald Seeger
Bürgermeister
der Stadt Rathenow

**Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung in der Stadt Rathenow
am 26.10.2003**

Der Wahlausschuss der Stadt Rathenow stellte auf seiner Sitzung am 27.10.2003 folgendes endgültiges Wahlergebnis für die Stadt Rathenow fest:

Zahl der wahlberechtigten Personen	22.902
Zahl der Wähler	9.121
Zahl der ungültigen Stimmzettel	309
Zahl der gültigen Stimmen	26.295

Stimmenverteilung

SPD	3.729 Stimmen	14,18 %	5 Sitze
CDU	5.949 Stimmen	22,62 %	7 Sitze
PDS	7.960 Stimmen	30,27 %	10 Sitze
FDP	2.717 Stimmen	10,33 %	3 Sitze
WG Pro Rathenow e. V.	4.537 Stimmen	17,25 %	5 Sitze
GRÜNR/B90	502 Stimmen	1,91 %	1 Sitze
NEUES FORUM	901 Stimmen	3,43 %	1 Sitze

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge und die Bewerber sowie Ersatzpersonen in ihrer Reihenfolge

		Stimmen	Sitz(e)
D1	SPD	3729	5
1	<u>Lenz, Manfred</u>	1055	gewählt
2	<u>Rubach, Hartmut</u>	257	gewählt
3	Wanagas, Siegfried	166	2. Ersatzperson
4	<u>Müller, Klaus</u>	334	gewählt
5	Lier, Manuela	55	
6	<u>Pahling, Horst</u>	192	gewählt
7	<u>Mantau, Alfred</u>	337	gewählt
8	Schneider, Heiderose	73	
9	Weisner, Peter	177	1. Ersatzperson
10	Briest, Eveline	139	
11	Novatscheck, Peter	61	
12	Dr. Osterburg, Ulrich	102	
13	Kündiger, Martin	163	3. Ersatzperson
14	Kias, Ines	47	
15	Kämmerling, Beate	58	
16	Seifert, Hans-Peter	60	
17	Schneider, Sven	136	
18	Jackzentis, Jürgen	96	
19	Holweger, Günther	34	
20	Haake, Jörg	85	
21	Engel, Andreas	55	
22	Lenz, Rocco	47	

D2	CDU	5949	7
D2	<i>CDU-WK1</i>	2059	2
1	<u>Tressel, Hermann</u>	488	gewählt
2	Piske, Matthias	148	
3	Zeuschner, Inge	236	2. Ersatzperson
4	Guthan, Markus	296	1. Ersatzperson
5	<u>Möschl, Reinhard</u>	345	gewählt
6	Schult, Steven	80	
7	Elsner, Torsten	152	
8	Mau, Peter-Friedrich	115	
9	Kloß, Wilfried, Peter	43	
10	Pokorny, Hartmut	156	3. Ersatzperson
D2	CDU-WK2	1376	2
1	<u>Bleis, Wolfram</u>	373	gewählt
2	<u>Voßhoff, Andrea</u>	554	gewählt
3	Rabe, Marie-Luise	71	
4	Robin, Eckhard	100	2. Ersatzperson
5	Köppen, Claudia	83	3. Ersatzperson
6	Mainas, Klaus-Dieter, Siegfried	141	1. Ersatzperson
7	Scheplitz, Mario	54	
D2	CDU-WK3	1152	1
1	<u>Idler, Winfried</u>	278	gewählt
2	Ermisch, Hans-Martin	237	2. Ersatzperson
3	Kaunitz, Jens-Uwe	253	1. Ersatzperson
4	Kapahnke, Herbert	106	
5	Verter, Wilfried	138	3. Ersatzperson
6	Pfarr, Ingo	61	
7	Rekulowitsch, Torsten	79	

D2	CDU-WK4	1362	2
1	<u>Rubach, Jürgen</u>	600	gewählt
2	<u>Gensicke, Andreas</u>	202	gewählt
3	Quitze, Heidemarie	105	3. Ersatzperson
4	Bauer, Herbert	142	2. Ersatzperson
5	Steinbrenner, Christian	148	1. Ersatzperson
6	Buchmann, Frank	76	
7	Fülöp, Enrico	89	
D3	PDS	7960	10
1	<u>Golze, Daniel</u>	1405	gewählt
2	<u>Dietze, Karin</u>	954	gewählt
3	<u>Rentmeister, Benno</u>	218	gewählt
4	<i>Görke, Christian</i>	2902	gewählt
5	Heinrich, Kerstin	120	2. Ersatzperson
6	<u>Neubüser, Bill</u>	475	gewählt
7	Öchsle, Hendrik	128	1. Ersatzperson
8	<u>Gajdecki, Ellen</u>	184	gewählt
9	<u>Gnorski, Diana</u>	376	gewählt
10	Schildberg, Ulf	22	
11	<u>Granzow, Karl-Reinhold</u>	252	gewählt
12	Sommerfeld, Ilona	67	
13	<u>Wollenzien, Gerd</u>	229	gewählt
14	Liepe, Petra	34	
15	Gröger, Angela	59	
16	<u>Dr. Böhme, Klaus</u>	138	gewählt
17	Hübner, Frank	26	
18	Nießner, Detlev	43	
19	Tischler, Christel	53	
20	Grigoleit, Hans-Jürgen	38	
21	Kanthack, Werner	29	

D3	PDS	7960	10
22	Bersiner, Jörg	120	3. Ersatzperson
23	Hannes, Friedhelm	26	
24	Lucht, Reinhold	62	
D4	FDP	2717	3
1	<u>Schwenzer, Horst</u>	461	gewählt
2	<u>Dr. Schultze, H.-Hermann</u>	889	gewählt
3	Baldt, Kurt	120	gewählt
4	Schwenzer, Rayk	111	3. Ersatzperson
5	Kladivo, Hans-Jürgen	117	2. Ersatzperson
6	Dr. Bauer, Rolf	93	
7	Knake, Werner	109	
8	Leder, Helmut	97	
9	Opitz, Horst-Ulrich	47	
10	Prins, Bernhard	26	
11	Koch, Helmuth	48	
12	Schönemann, Kai	14	
13	Schwolow, Günter	39	
14	Stollberg, Hans-Peter	120	1. Ersatzperson
15	Friedenberger, Georg	63	
16	Schmück, Ernst	66	
17	Schwarzlose, Friedrich	44	
18	Ziehm, Karsten	58	
19	Barfaut, Kurt	36	
20	Schmidt, Roland	9	
21	Göttling, Mario	69	
22	Eißer, Rudolf	45	
23	Skrypek, Wolfgang	11	
24	Lück, Horst Albrecht	10	
25	Metzner, Klaus	15	

D6	WG Pro Rathenow	4537	5
1	<u>Lünser, Hans-Jürgen</u>	3447	gewählt
2	<u>Reimann, Klaus</u>	314	gewählt
3	Schwerdtfeger, Karin	92	1. Ersatzperson
4	<u>Rzyski, Hans-Joachim</u>	209	gewählt
5	<u>Thürling, Peter</u>	161	gewählt
6	Dames, Horst	40	3. Ersatzperson
7	Kuschweski, Wilfried	17	
8	Richter, Bernd	24	
9	Blümner, Monika-Luise	53	2. Ersatzperson
10	<u>Zick, Torsten</u>	180	gewählt
D7	GRÜNE / B90	502	1
1	<u>Schilling, Monika</u>	319	gewählt
2	Gottschalk, Andreas	67	2. Ersatzperson
3	Minke, Andrea	70	1. Ersatzperson
4	Schilling, Nils	46	3. Ersatzperson
D9	NEUES FORUM	901	1
1	<u>Zich, Harri</u>	327	gewählt
2	Sebastian, Jürgen	176	2. Ersatzperson
3	Panknin, Günter	50	
4	Lapschies, Annette	239	1. Ersatzperson
5	Zich, Sandra	109	3. Ersatzperson
		Summe	32

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Böhne am 26.10.2003

Der Wahlausschuss der Stadt Rathenow stellte auf seiner Sitzung am 27.10.2003 folgendes endgültiges Wahlergebnis für den Ortsteil Böhne fest:

Zahl der wahlberechtigten Personen	234
Zahl der Wähler	98
Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
Zahl der gültigen Stimmen	280

Stimmenverteilung

Freiwillige Feuerwehr Böhne	280 Stimmen	100 %	3 Sitze
--------------------------------	-------------	-------	---------

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge und die Bewerber in ihrer Reihenfolge

Wahlvorschläge	Stimmen	Sitze/ges.
Freiwillige Feuerwehr Böhn		
Haake, Jörg	133	gewählt
Jäger, Petra	69	gewählt
Dombek, Anja	78	gewählt

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Göttlin am 26.10.2003

Der Wahlausschuss der Stadt Rathenow stellte auf seiner Sitzung am 27.10.2003 folgendes endgültiges Wahlergebnis für den Ortsteil Göttlin fest:

Zahl der wahlberechtigten Personen	416
Zahl der Wähler	224
Zahl der ungültigen Stimmzettel	8
Zahl der gültigen Stimmen	640

Stimmenverteilung

SPD	58 Stimmen	9,06 %	
CDU	254 Stimmen	39,69 %	1 Sitz
PDS	107 Stimmen	16,72 %	1 Sitz
FDP	32 Stimmen	5,00 %	
Freiwillige Feuerwehr Göttlin	189 Stimmen	29,53 %	1 Sitz

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge und die Bewerber in ihrer Reihenfolge

Wahlvorschläge	Stimmen	Sitze/ges.
<u>SPD</u>		
Kämmerling, Beate	58	
CDU		
Möschl, Reinhard	94	
Jerucz, Annette	53	
<u>Hanisch, Lutz</u>	107	gewählt
<u>PDS</u>		
<u>Scholze, Hans-Joachim</u>	107	gewählt
FDP		
Barfaut, Kurt	32	
Freiwillige Feuerwehr Göttlin		
<u>Schapp, Jörg</u>	134	gewählt
Glimm, Jürgen	55	

Da Herr Lutz Hanisch sein Mandat nicht annahm, rückte Herr Reinhard Möschl als Ersatzperson nach. Herr Möschl nahm sein Mandat an.

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Grütz am 26.10.2003

Der Wahlausschuss der Stadt Rathenow stellte auf seiner Sitzung am 27.10.2003 folgendes endgültiges Wahlergebnis für den Ortsteil Grütz fest:

Zahl der wahlberechtigten Personen	124
Zahl der Wähler	89
Zahl der ungültigen Stimmzettel	2
Zahl der gültigen Stimmen	261

Stimmenverteilung

CDU	112 Stimmen	42,91 %	1 Sitz
Einzelbewerber T. Kenzler	93 Stimmen	35,63 %	1 Sitz
Einzelbewerber H.-J. Berndt	56 Stimmen	21,46 %	1 Sitz

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge und die Bewerber in ihrer Reihenfolge

Wahlvorschläge	Stimmen	Sitze/ges.
CDU		
<u>Brüch, Rainer</u>	45	gewählt
Ziehm, Gerhard	40	

<u>Spott, Ute</u>	17	
Schulze, Renate	10	
<u>Einzelbewerber</u>		
<u>Torsten Kenzler</u>	93	gewählt
Einzelbewerber		
Hans-Jörg Berndt	56	gewählt

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Semlin am 26.10.2003

Der Wahlausschuss der Stadt Rathenow stellte auf seiner Sitzung am 27.10.2003 folgendes endgültiges Wahlergebnis für den Ortsteil Semlin fest:

Zahl der wahlberechtigten Personen	409
Zahl der Wähler	242
Zahl der ungültigen Stimmzettel	1
Zahl der gültigen Stimmen	692

Stimmenverteilung

SPD	445 Stimmen	64,31 %	2 Sitze
CDU	185 Stimmen	26,73 %	1 Sitz
FDP	62 Stimmen	8,96 %	

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge und die Bewerber in ihrer Reihenfolge

Wahlvorschläge	Stimmen	Sitze/ges.
SPD		
<u>Mantau, Alfred</u>	234	gewählt
Hoppe, Günter	84	gewählt
Schütt, Rita	66	
Neumann, Hans-Jürgen	61	
CDU		
Thiedecke, Hans-Joachim	75	
<u>Zeuschner, Lothar</u>	77	gewählt
Kapahnke, Herbert	33	
FDP		
Skrypek, Wolfgang	62	

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Steckelsdorf am 26.10.2003

Der Wahlausschuss der Stadt Rathenow stellte auf seiner Sitzung am 27.10.2003 folgendes endgültiges Wahlergebnis für den Ortsteil Steckelsdorf fest:

Zahl der wahlberechtigten Personen	605
Zahl der Wähler	330
Zahl der ungültigen Stimmzettel	18
Zahl der gültigen Stimmen	920

Stimmenverteilung

FDP	920 Stimmen	100 %	3 Sitze
-----	-------------	-------	---------

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge und die Bewerber in ihrer Reihenfolge

Wahlvorschläge	Stimmen	Sitze/ges.
FDP		
Freyberg, Gerd	152	gewählt
Schwarz, Marco	459	gewählt
Goldau, Andrea	240	gewählt
Schwarzlose, Friedrich	69	

Bekanntmachung der Wahlergebnisse zur Wahl der Ortsbürgermeister

Die Wahlen der Ortsbürgermeister fanden jeweils in der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates statt.

Folgende Ortsbürgermeister wurden gewählt:

17.11.2003	OT Steckelsdorf	Herr Marco Schwarz
20.11.2003	OT Semlin	Herr Alfred Mantau
24.11.2003	OT Grütz	Herr Torsten Kenzler
25.11.2003	OT Göttlin	Herr Reinhard Möschl
26.11.2003	OT Böhne	Herr Jörg Haake

gez. Ulf Pahling
Wahlleiter